

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	22.06.2022	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2022/112

Kindergartenangelegenheiten und Hort; Änderungen der Gebühren zum Kindergartenjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2022/2023 verständigt und die Empfehlung den Kommunen mit Schreiben vom 01.06.2022 mitgeteilt.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch steigende Personalkosten finanziell zu Buche.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023 die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **3,9 Prozent**.

Mit dieser Empfehlung bleibt die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so sowohl den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen (mit Fachkräftemangel und Schwierigkeiten bei der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs) als auch den Elternhäusern gegenüber gerecht zu werden. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim hat in seiner Sitzung am 14. Juli 2021 und zuvor im Verwaltungsausschuss und einer Arbeitsgruppe sich grundsätzlich mit der Gebührenstruktur befasst und eine Systematik beschlossen, die künftig auf die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und Kirchen (Landesrichtsätze) angewandt werden soll.

Betreuungsgebühren für Kinder über 3 Jahren

Um künftige Änderungen zu vereinfachen, wurde eine Systematik mit Bezug zum Landesrichtsatz (LRS = Gemeinsame Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge) erarbeitet. Der LRS ist eine Empfehlung für die Betreuung in einer Regelgruppe, zusätzlich wird ein Aufschlag von bis zu 25% bei einer Betreuung in einer VÖ-Gruppe empfohlen.

Folgende Systematik wurde beschlossen:

- ➔ RG: LRS + 15% (Aufschlag als Angleichung von RG zu VÖ da beides 6 Stunden)
- ➔ VÖ: LRS + 25% (wie empfohlen)
- ➔ GT: VÖ + Aufschlag und prozentuale Erhöhung entsprechend Stundenumfang
 - Aufschlag 1 Kind: +15%
 - Aufschlag 2 Kinder: +25%
 - Aufschlag 3 Kinder: +50%
 - Aufschlag 4 Kinder: +100%

Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

Hieraus ergeben sich für die Kinder über 3 Jahre folgende Gebühren:

Kinder über 3 Jahre								
Landesrichtsatz ü3		127,00 €		99,00 €		66,00 €		22,00 €
Betreuungsform	bisher	Vorschlag	bisher	Vorschlag	bisher	Vorschlag	bisher	Vorschlag
	1 Kind	LRS neu	2 Kinder	LRS neu	3 Kinder	LRS neu	4 Kinder	LRS neu
RG	140,00 €	146,00 €	109,00 €	114,00 €	72,00 €	76,00 €	24,00 €	25,00 €
VÖ	153,00 €	159,00 €	119,00 €	124,00 €	79,00 €	83,00 €	26,00 €	28,00 €
GT 7 Std.	205,00 €	213,00 €	173,00 €	180,00 €	138,00 €	144,00 €	61,00 €	64,00 €
GT 8 Std.	234,00 €	243,00 €	198,00 €	206,00 €	158,00 €	166,00 €	70,00 €	73,00 €
GT 10 Std.	292,00 €	304,00 €	247,00 €	258,00 €	197,00 €	206,00 €	88,00 €	92,00 €

Betreuungsgebühren für Kinder unter 3 Jahren

Auch hier wurde um künftige Änderungen zu vereinfachen, eine Systematik mit Bezug zum Landesrichtsatz (LRS) erarbeitet. Der LRS ist bei der u3-Betreuung eine Empfehlung für die Betreuung in einer Krippe mit 6 Stunden.

Für die Betreuung in Altersgemischten Gruppen (RG und VÖ) wird ein Aufschlag von 100% zur Gebühr für über 3jährige empfohlen, da diese Kinder auch hinsichtlich der Kapazität zwei Plätze belegen.

Folgende Systematik wurde beschlossen:

- ➔ AM RG: RG +100%
- ➔ AM VÖ: VÖ +100%
- ➔ Krippe (6 Std.): LRS
- ➔ Krippe/AM GT mit </>6 Std.: LRS und prozentuale Anpassung entsprechend Stundenumfang

Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

Hieraus ergeben sich für die Kinder unter 3 Jahren folgende Gebühren:

Kinder unter 3 Jahre								
Landesrichtsatz u3		376,00 €		279,00 €		189,00 €		75,00 €
Betreuungsform	bisher 1 Kind	Vorschlag LRS neu	bisher 2 Kinder	Vorschlag LRS neu	bisher 3 Kinder	Vorschlag LRS neu	bisher 4 Kinder	Vorschlag LRS neu
AM RG	281,00 €	292,00 €	219,00 €	228,00 €	145,00 €	152,00 €	48,00 €	50,00 €
AM VÖ	305,00 €	318,00 €	238,00 €	248,00 €	158,00 €	166,00 €	53,00 €	56,00 €
Krippe 5 Std.	302,00 €	313,00 €	224,00 €	233,00 €	152,00 €	158,00 €	60,00 €	63,00 €
Krippe 6 Std.	362,00 €	376,00 €	269,00 €	279,00 €	182,00 €	189,00 €	72,00 €	75,00 €
Krippe / AM GT	422,00 €	439,00 €	314,00 €	326,00 €	212,00 €	221,00 €	84,00 €	88,00 €
Krippe / AM GT	483,00 €	501,00 €	359,00 €	372,00 €	243,00 €	252,00 €	96,00 €	100,00 €
Krippe / AM GT	603,00 €	627,00 €	448,00 €	465,00 €	303,00 €	315,00 €	120,00 €	125,00 €

Betreuungsgebühren Hort

Bei der Betreuung im Hort sind seit dem Schuljahr 2021/2022 folgende Betreuungspakete buchbar:

- ➔ Frühbetreuung: 7 Uhr bis Schulanfang
- ➔ Betreuung A: Schulende bis 14 Uhr
- ➔ Betreuung B: Schulende bis 15:30 Uhr
- ➔ Betreuung C: Schulende bis 16 Uhr
- ➔ Betreuung D: Schulende bis 17 Uhr

Bei der Buchung der Betreuungspakete B, C und D ist aufgrund der Länge der Betreuungsdauer eine Teilnahme am Mittagessen in der Mensa verpflichtend.

Eine landesweite Empfehlung für die Gebühren der Hortbetreuung gibt es nicht. Daher wird vorgeschlagen, die für die Kitas empfohlene Erhöhung um 3,9 % anzuwenden.

Die Beträge wurden auf volle Euro gerundet.

Hieraus ergeben sich für den Hort folgende Gebühren:

Hort								
Betreuungspaket	bisher 1 Kind	Vorschlag +3,9%	bisher 2 Kinder	Vorschlag +3,9%	bisher 3 Kinder	Vorschlag +3,9%	bisher 4 Kinder	Vorschlag +3,9%
Frühbetreuung	35,00 €	36,00 €	30,00 €	31,00 €	25,00 €	26,00 €	20,00 €	21,00 €
A: Schulende bis 14 Uhr	70,00 €	73,00 €	60,00 €	62,00 €	50,00 €	52,00 €	40,00 €	42,00 €
B: Schulende bis 15:30 Uhr	123,00 €	128,00 €	105,00 €	109,00 €	88,00 €	91,00 €	70,00 €	73,00 €
C: Schulende bis 16 Uhr	140,00 €	145,00 €	120,00 €	125,00 €	100,00 €	104,00 €	80,00 €	83,00 €
D: Schulende bis 17 Uhr	175,00 €	182,00 €	150,00 €	156,00 €	125,00 €	130,00 €	100,00 €	104,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Betreuungsgebühren zum 01.09.2022 wird wie vorgeschlagen zugestimmt.

Anlagen:

